



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Musikunterricht an Schulen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Wiederholt haben die Musikhochschule in Lübeck sowie landesweit Eltern und Lehrerschaft und Organisationen der MusikerInnen öffentlich auf den Mangel an Musikunterricht in Schulen hingewiesen. Der Realschulförderverband kritisiert beispielsweise seit 1998, zuletzt in seinem Schreiben vom 6. Dezember 2001 an die bildungspolitischen SprecherInnen der Landtagsfraktionen, dass es seit etwa zehn Jahren an allen vier Realschulen in Neumünster insgesamt nur einen einzigen Musiklehrer gibt, der zudem gleichzeitig Schulleiter ist und deshalb nur in eingeschränktem Umfang Musik unterrichtet. Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie wird für die oben beschriebene Situation in Neumünster in 2002 Abhilfe geschaffen?

Zum Schulhalbjahr ist es gelungen, eine Lehrerin mit dem Fach Musik mit voller Planstelle an der Freiherr-vom-Stein-Schule einzusetzen.

Daneben wurde eine Lehramtsanwärterin zum 01.02. mit der Fachrichtung Musik an dieser Schule eingesetzt. Die Mentorentätigkeit übernimmt der Schulleiter der Wilhelm-Tanck-Realschule. Sollten zum Schuljahresbeginn 2002/03 Besetzungsmöglichkeiten bestehen, wird das Schulamt bemüht sein, die Versorgung der Realschulen mit Lehrkräften, die die Fakultas für das Fach Musik besitzen, weiter zu verstärken.

2. Welche Initiativen ergreift die Landesregierung generell, um für mehr schulischen Musikunterricht zu sorgen?

Die Landesregierung ist bestrebt, die unterrichtliche Versorgung gemäß Stundentafel sicher zu stellen. Eine Ausweitung des Unterrichtsangebotes über diesen Rahmen hinaus ist nicht beabsichtigt.

3. Wie viele Musiklehrerstellen sind landesweit seit 1998, seit 1999, seit 2000, seit 2001 und seit 2002 nicht mit FachlehrerInnen besetzt? (bitte, wenn möglich, nach den einzelnen Kreisen/Kreisfreien Städten und Schularten aufschlüsseln)

Die Besetzung der vorhandenen Stellen durch einzelne Fächer wird statistisch nicht erhoben. Der Landeshaushalt weist keine Musiklehrerstellen sondern ein Gesamtstellenvolumen aus.

4. Wie viel Musikunterricht ist für einzelnen Schulstufen und Schularten vorgesehen?

Maßgeblich für das Erteilen des Fachunterrichts ist die für die jeweilige Schulart verbindliche Stundentafel. Im Grund- und Hauptschulbereich können die Schulen in einem gewissen Rahmen selbst über die Klassenbildung und die Unterrichtsversorgung entscheiden, dabei werden sie von der Schulaufsicht beraten. Im Realschulbereich wird das Fach Musik im Wechsel mit Technik, Textillehre, Kunst und Haushaltslehre erteilt, in der 9. und 10. Klassenstufe ist es ausschließlich für den Bereich der Wahlkurse vorgesehen. Im Gymnasialbereich werden die Fächer Kunst und Musik in der 5. bis 7. und 10. Klassenstufe zweistündig unterrichtet. In der 8. und 9. Klassenstufe sind die Fächer gegeneinander austauschbar. Sie können ebenfalls durch Werken oder Textiles Werken ersetzt werden. In der Oberstufe, d. h. im 11. und 12. Jahrgang, werden Kunst oder Musik zweistündig unterrichtet. Für die Gesamtschule gilt entsprechendes.

5. Unter welchen Voraussetzungen führt das Leiten von Big Bands, Chören, Orchestern an Schulen usw. zu Unterrichtsermäßigung für MusiklehrerInnen?

Das Leiten von außerunterrichtlichen Angeboten wird im Rahmen der Stunden für Arbeitsgemeinschaften kompensiert. Die Vergabe dieser Stunden wird von den Schulen eigenverantwortlich geregelt.

6. Zu wie viel Prozent fällt der Musikunterricht regelhaft gänzlich aus? (bitte, wenn möglich, nach den einzelnen Kreisen/Kreisfreien Städten und Schularten aufschlüsseln)

Der Unterrichtsausfall wird statistisch nicht erhoben.

7. Zu wie viel Prozent wird der Musikunterricht
- a) durch fachfremde LehrerInnen erteilt
 - b) durch MusikerInnen oder MusikpädagogInnen, die in einem Teilzeit-Angestellten- oder Honorararbeitsverhältnis an der Schule arbeiten?

Es gibt keine statistische Erhebung der hier gefragten Aspekte.

8. Unterstützt die Landesregierung die unter 7 a) und b) genannten Alternativen bei akutem Mangel an Musiklehrerinnen und Lehrern? Wenn ja: In welcher Weise? Welche sonstigen Maßnahmen hat die Landesregierung mit welchem Erfolg ergriffen, um QuereinsteigerInnen mit professionellem musikalischem Profil für den Musikunterricht an Schulen zu gewinnen oder feste Kooperationen von Schulen und Musikschulen zu unterstützen?

Die Landesregierung unterstützt jedes Bemühen, Unterrichtsausfall einzudämmen. Dies gilt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ebenfalls für die Beschäftigung nicht laufbahngerecht ausgebildeter MusikpädagogInnen, sollten ausgebildete Lehrkräfte nicht zur Verfügung stehen. Die Kooperation mit Musikschulen wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten unterstützt.

9. Wie viele Referendarplätze für das Fach Musik gab es in den Jahren 1998, 1999, 2000, 2001 und gibt es im Jahr 2002? Wie viele davon sind jeweils besetzt worden? (Antworten bitte nach Schularten aufgliedern)

Die Referendarplätze sind nicht fächerbezogen ausgewiesen. In den Jahren 1998, 1999, 2000, 2001 und 2002 wurden Einstellungen in den Vorbereitungsdienst mit dem Fach Musik wie folgt vorgenommen:

	1998	1999	2000	2001	2002
GHS	22	16	21	28	9
SOS	5	6	9	6	2
RS	8	4	7	10	5
Gymn.	13	15	12	13	6
BBS	0	0	0	0	0

Bei den Angaben zu 2002 ist zu beachten, dass zum Sommer weitere Einstellungen vorgenommen werden.

Aufgrund der Bedeutung der musikalisch-rhythmischen Erziehung im Sonderschulbereich haben - über die oben aufgeführten Fachbewerberinnen und Fachbewerber hinaus - auch Sonderschullehreranwärterinnen und -anwärter in der 2. Ausbildungsphase das Fach Musik gewählt, die in der ersten Ausbildungsphase im Fach Musik nicht ausgebildet worden sind.

10. Wie viel Bewerberinnen und Bewerber wurden in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 aufgrund von Mangel an Referendarplätzen für das Fach Musik abgewiesen?

Angaben zu den Jahren 1998 bis 2001 sind nicht möglich, weil der betreffende Datenbestand für zurückliegende Bewerbungstermine nicht mehr vorliegt. Die Auswertung der einzelnen Bewerbungsvorgänge ist innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die nachstehenden Zahlen belegen daher die Fälle, in denen es zum 01.02.2002 bei einer Bewerbung für das Fach Musik nicht zur Einstellung gekommen ist; Gründe für die Nichteinstellung werden in der Datenverarbeitung nicht erfasst.

	2002
GHS	3
SOS	1
RS	1
Gymn.	5
BBS	0

11. Wie viele Bewerber, wie viele Bewerberinnen mit zweitem Staatsexamen wurden in den Jahren 1998, 1999, 2000, 2001 und werden voraussichtlich 2002 mit dem Fach Musik eingestellt? (Antwort bitte nach Schularten und Geschlecht aufgliedern)

In den Jahren 1998 bis 2002 wurden Einstellungen in den Schuldienst mit dem Fach Musik wie folgt vorgenommen:

	1998	dar. weibl	1999	dar. weibl	2000	dar. weibl	2001	dar. weibl	2002	dar. weibl
GHS	15	12	12	11	34	31	28	24	0	0
SOS	2	2	1	1	8	8	8	5	1	1
RS	11	5	7	6	14	10	10	8	0	0
Gymn.	12	2	11	5	19	12	12	7	7	5
BBS	2	1	1	1	1	1	3	3	0	0
GS	5	2	1	0	1	0	5	4	0	0

Zu den Zahlen zum Sonderschulbereich wird auf die Antwort zur Frage 9 verwiesen. Die Einstellungen im Fach Musik an berufsbildenden Schulen erfolgten ausnahmslos im Zusammenhang mit Einstellungen in der Fachrichtung Sozialpädagogik. Hierbei handelt es sich zumeist um Unterricht im musisch / kreativen Bereich mit dem Schwerpunkt Musik.

Wie viele Einstellungen mit dem Fach Musik in 2002 noch erfolgen werden, läßt sich aufgrund des derzeitigen Planungsstandes nicht prognostizieren.

12. Wie viele Bewerber, wie viele Bewerberinnen mit zweiten Staatsexamen mit dem Fach Musik wurden in den Jahren 1998, 1999, 2000, 2001 und werden voraussichtlich 2002 abgelehnt? (Antwort bitte nach Schularten und Geschlecht aufgliedern)

Angaben zu zurückliegenden Bewerbungsterminen sind nicht möglich, weil der Datenbestand nicht mehr vorliegt. Eine Auswertung der einzelnen Bewerbungsunterlagen ist

innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist nicht möglich.

Folgende Bewerbungen mit dem Fach Musik konnten zum Schuljahr 2001/2002 nicht berücksichtigt werden:

	insgesamt	dar. weibl
GHS	13	12
SOS	4	4
RS	9	6
Gymn.	17	12
BBS	0	0

Ob und ggf. wie viele Bewerbungen mit dem Fach Musik beim Einstellungstermin für das Schuljahr 2002/2003 nicht erfolgreich sein werden, lässt sich nach dem gegenwärtigen Planungsstand nicht prognostizieren.

13. Wie viele Studenten, wie viele Studentinnen haben sich an Schleswig Holsteinischen Hochschulen in den Jahren 1998 bis 2001 für das Schulfach Musik eingeschrieben, wie viele wurden aus Kapazitätsmangel abgelehnt und wie viele haben in diesen Jahren jeweils Examen gemacht? (Antworten bitte nach Hochschulen und Geschlecht aufliedern)

Studienanfänger (Belegungen im 1. - 3. Studienfach/Hauptfach)

An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wurde der Studiengang Musik zum WS 98/99 eingestellt, so dass sich hier keine Studierenden mehr eingeschrieben haben.

Universität Flensburg¹

	LA Grund- und Hauptschule	LA Realschule	LA Sonderschule
Studienjahr 1998	7	10	3
Studienjahr 1999	3	12	8
Studienjahr 2000	6	7	2
Studienjahr 2001	13	8	1

Musikhochschule Lübeck²

	LA Gymnasium
Studienjahr 1998	6
Studienjahr 1999	5
Studienjahr 2000	6
Studienjahr 2001	12

An der Universität Flensburg wurden keine Studienbewerber oder -bewerberinnen aus Kapazitätsgründen abgelehnt.

¹ Quelle: Statistisches Landesamt

² Quelle: Statistisches Landesamt

An der Musikhochschule Lübeck wurden aus Kapazitätsgründen im
 WS 97/98 6 Studienbewerberinnen und -bewerber,
 WS 98/99 15 Studienbewerberinnen und -bewerber,
 SoSe 1999 0 Studienbewerberinnen und -bewerber,
 Ws 99/00 3 Studienbewerberinnen und -bewerber,
 SoSe 2000 2 Studienbewerberinnen und -bewerber,
 WS 00/01 7 Studienbewerberinnen und -bewerber,
 SoSe 2001 1 Studienbewerberinnen und -bewerber und
 WS 01/02 5 Studienbewerberinnen und -bewerber
 abgelehnt.³

Studierende, die ihr 1. Staatsexamen im Fach Musik abgelegt haben (Belegungen im 1. - 3. Studienfach/Hauptfach)

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel⁴

	LA Grund- und Hauptschule	LA Realschule	LA Sonderschule
SoSe 1998	5	3	1
WS 98/99	8	1	5
SoSe 1999	4	1	4
WS 99/00	4	9	2
SoSe 2000	7	3	3
WS 00/01	7	7	2

Universität Flensburg⁴

	LA Grund- und Hauptschule	LA Realschule	LA Sonderschule ⁵
SoSe 1998	5	2	0
WS 98/99	4	1	
SoSe 1999	1	0	1
WS 99/00	2	2	0
SoSe 2000	2	0	0
WS 00/01	2	2	1

Musikhochschule Lübeck⁴

	LA Gymnasium
SoSe 1998	2
WS 98/99	4
SoSe 1999	3
WS 99/00	0
SoSe 2000	8
WS 00/01	10

³ Angabe der Musikhochschule Lübeck

⁴ Quelle: Statistisches Landesamt (ohne LA Sonderschule in Flensburg s.u.)

⁵ Zahl der Studierenden, die ihre Prüfung im Fach Musik an der Universität Flensburg abgelegt haben. Anschließend studieren diese am Heilpädagogischen Institut der CAU weiter und legen auch in Kiel ihr 1. Staatsexamen ab.

Eine Aufschlüsselung der Studierendenzahlen nach dem Geschlecht ist aus Zeitgründen nicht möglich gewesen.

14. Gibt es Zahlen oder Hinweise, aus denen sich zu den Fragen 1 bis 9 die Anzahl der PädagogInnen mit Migrationshintergrund rückschließen lässt ?

Nein.

15. Sind der Landesregierung Fälle aus den Jahren 1998 bis 2001 bekannt, bei denen aufenthaltsrechtliche, arbeitsrechtliche oder Fragen der Anerkennung ausländischer Zeugnisse und Diplome ein Hinderungsgrund für die Einstellung oder Beschäftigung von MusikpädagogInnen mit ausländischer Herkunft im Schleswig Holsteinischen Schuldienst waren?

Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen aufenthaltsrechtliche oder arbeitsrechtliche Fragen einen Hinderungsgrund für die Einstellung bildeten.

Bei der Bewertung ausländischer (musikpädagogischer) Bildungsnachweise handelt es sich um eine inhaltliche Bewertung des absolvierten Studiums im Vergleich zu einem deutschen Studium. Die Bewertung ausländischer Bildungsnachweise dient der Vorlage beim Arbeitsamt sowie als Voraussetzung für ein evtl. weiterführendes Studium an einer (Fach-)Hochschule. Des Weiteren ist die Bewertung hilfreich für Arbeitgeber, um die Eingruppierung von Bewerbern mit ausländischen Hochschulabschlüssen einschätzen zu können.

Als Ergebnis kann eine Gleichwertigkeitsbescheinigung (100%-ige Gleichwertigkeit mit einem deutschen Studium) oder aber eine Ranggleichheitsbescheinigung (Teilanerkennung) ausgestellt werden. Die Ranggleichheitsbescheinigung beinhaltet keine volle inhaltliche Anerkennung, sondern eine Bescheinigung des Studienniveaus auf Fachhochschul- oder universitärem Niveau.